

## **Antrag**

**der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Entwicklung der Gebühren für internationale Studierende**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der in Baden-Württemberg studierenden internationalen Studierenden seit der Einführung von Studiengebühren entwickelt hat;
2. wie viele internationale Studierende zum Wintersemester 2019/2020 an Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert wurden;
3. wie viele dieser internationalen Studierenden der Gebührenpflicht nach § 3 Landeshochschulgebührengesetz unterfallen;
4. welcher prozentuale Anteil der grundsätzlich gebührenpflichtigen internationalen Studierenden aufgrund von Ausnahmeregelungen keine Gebühr entrichtet hat;
5. wie sich die Immatrikulationen internationaler Studierender für das Sommersemester 2020 darstellen;
6. wie sich die landesseitigen Einkünfte aus den Gebühren für internationale Studierende entwickelt haben (unter Berücksichtigung der Ansätze in den Haushaltsplänen, wonach Einnahmen im Plan für 2017 in Höhe von 5,4 Millionen Euro, im Plan für 2018/19 in Höhe von 14,7 Millionen Euro für 2018 und 23,5 Millionen für 2019 vorgesehen waren);
7. welche Mittel aus den Gebühren für internationale Studierende den Hochschulen jeweils konkret beziffert zur Verfügung standen;

8. wie viele Studierende inzwischen durch Stipendien gefördert werden, die durch eine Mittelserhöhung bei der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH für Studierende aus am wenigsten entwickelten Ländern ermöglicht wurden;
9. welche Mittelflüsse ihr bekannt sind, die mittel- oder unmittelbar bundesseitige Fördermittel für internationale Studierende in die Entrichtung der landesseitigen Gebühr für internationale Studierende geflossen sind;
10. inwieweit etwa Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) aus Förderprogrammen oder Stipendien, die an internationale Studierende ausgebracht wurden, in der hiesigen Gebühr aufgegangen sind;
11. inwieweit Mittel, die bundesseitig an parteinahe Stiftungen auf Bundesebene etwa zur Förderung von internationalen Studierenden ausgebracht wurden, in Baden-Württemberg als Gebühr in den Landeshaushalt geflossen sind;
12. ob Ausnahmen von der Gebührenpflicht für internationale Studierende für Stipendiaten parteinaher Stiftungen angedacht waren oder sind;
13. welche gerichtlichen Entscheide und anhängigen Klagen gegen die Gebühren für international Studierende in Baden-Württemberg ihr bekannt sind;
14. welche Befunde oder Evaluationsergebnisse des Monitoring-Beirats für Studiengebühren vorliegen.

06.03.2020

Brauer, Weinmann, Haußmann, Hoher,  
Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Nach der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende durch die grün-schwarze Landesregierung verzeichneten nahezu alle baden-württembergischen Hochschulen zahlenmäßige Veränderungen bei dieser Studierendengruppe. Auch die Einnahmesituation des Landes bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, wie sich aus der signifikanten Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und den tatsächlichen Einnahmen zeigt. Schließlich mehren sich die Berichte über Mittelflüsse von Bundesseite, die in Baden-Württemberg durch die Gebühr für internationale Studierende im Landeshaushalt aufgehen. Der DAAD sowie die parteinahen Stiftungen fördern jeweils aus Mitteln des Auswärtigen Amtes auch und gerade internationale Studierende von außerhalb der EU.

Dieser Antrag soll daher einen aktuellen Überblick über die hierzulande immatrikulierten internationalen Studierenden, über die Einnahmesituation des Landes und über möglicherweise kritisch zu sehende Mittelflüsse schaffen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. März 2020 Nr. 22-7624.6/315/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der in Baden-Württemberg studierenden internationalen Studierenden seit der Einführung von Studiengebühren entwickelt hat;*
- 2. wie viele internationale Studierende zum Wintersemester 2019/2020 an Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert wurden;*

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Zahl der internationalen Studierenden an Hochschulen in Baden-Württemberg ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In der amtlichen Studierendenstatistik werden internationale Studierende als Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen gefasst, die definiert sind als Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Für das Wintersemester 2019/2020 konnte das Statistische Landesamt dem Wissenschaftsministerium bislang noch keine Zahlen zu bildungsausländischen Studierenden zur Verfügung stellen.

**Tabelle 1:**  
**Bildungsausländische Studierende an Hochschulen in Baden-Württemberg zum Wintersemester**

	Bildungsausländische Studierende
2017/2018	37.355
2018/2019	37.167

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Studierendenstatistik

- 3. wie viele dieser internationalen Studierenden der Gebührenpflicht nach § 3 Landeshochschulgebührengesetz unterfallen;*
- 4. welcher prozentuale Anteil der grundsätzlich gebührenpflichtigen internationalen Studierenden aufgrund von Ausnahmeregelungen keine Gebühr entrichtet hat;*

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die gewünschten Informationen werden nicht von der amtlichen Statistik vorgehalten. Nach Angaben der Hochschulen (ohne Päd. Hochschule Karlsruhe und Hochschule für Technik, Stuttgart) haben im Wintersemester 2019/2020 8.320 internationale Studierende Studiengebühren entrichtet. Von 5.946 neu immatrikulierten potentiell gebührenpflichtigen Studierenden im Wintersemester 2019/2020 wurden 3.053, also 51 Prozent, von der Gebührenpflicht befreit. Die Gesamtzahl der potentiell gebührenpflichtige Studierende zu nennen, die aktuell an den Hochschulen studiert, war mehreren Hochschulen nicht möglich, sodass hierzu keine belastbaren Daten vorliegen.

Aufgrund der Regelungen zum Bestandsschutz und der Tatsache, dass die Gebühren nur für Personen aus Nicht-EU/-EWR-Staaten erhoben werden, die zugleich nicht über einen gefestigten Inlandsbezug verfügen, können diese Zahlen nicht sinnvoll zur unter Ziffer 1 und 2 Gesamtzahl der Internationalen Studierenden in Beziehung gesetzt werden, die darüber hinaus mehrere Teilgruppen enthält, die nicht gebührenpflichtig sind, zum Beispiel Promovierende und Studierende an nicht-staatlichen Hochschulen.

5. wie sich die Immatrikulationen internationaler Studierender für das Sommersemester 2020 darstellen;

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden: Die Gesamtzahl der Immatrikulationen steht in der Regel erst im Laufe eines Semesters fest, weil sich Studierende auch noch nachträglich immatrikulieren und auch im Laufe des Semesters – bis zu einem Monat nach Vorlesungsbeginn unter Erstattung der Studiengebühr – exmatrikulieren können. Das Auftreten des neuartigen Coronavirus in Deutschland betrifft auch den Betrieb der Hochschulen. Von einer Datenabfrage wurde zu diesem Zeitpunkt angesichts der besonderen Situation daher abgesehen.

6. wie sich die landesseitigen Einkünfte aus den Gebühren für internationale Studierende entwickelt haben (unter Berücksichtigung der Ansätze in den Haushaltsplänen, wonach Einnahmen im Plan für 2017 in Höhe von 5,4 Millionen Euro, im Plan für 2018/2019 in Höhe von 14,7 Millionen Euro für 2018 und 23,5 Millionen für 2019 vorgesehen waren);

Die Entwicklung der Einkünfte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 2:**  
**Entwicklung der landesseitigen Einkünfte aus den Gebühren für Internationale Studierende (ohne Hochschulanteil in Höhe von 20 Prozent)**

	2017	2018	2019
Ist-Ergebnis	3.373.075,46	10.301.273,01	18.417.794,99

7. welche Mittel aus den Gebühren für internationale Studierende den Hochschulen jeweils konkret beziffert zur Verfügung standen;

Die Gesamtfinanzierung der Studienkapazitäten erfolgt an den Landeshochschulen in Baden-Württemberg zu über 90 Prozent durch Landesmittel. Ein Teil der Einnahmen aus den Gebühren für Internationale Studierende in Höhe von 20 Prozent verbleibt unmittelbar bei der jeweiligen Hochschule. Die detaillierte Verteilung dieser lt. Auskunft der Hochschulen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 3:**  
**Unmittelbarer Anteil der Hochschulen an den Gebühreneinnahmen im Studienjahr 2019**

Hochschule	Euro
Universität Freiburg	432.300
Universität Heidelberg	318.300
Universität Hohenheim	153.600
KIT	894.300
Universität Konstanz	90.300
Universität Mannheim	268.500
Universität Stuttgart	796.800
Universität Tübingen	299.700
Universität Ulm	130.200
HAW Aalen	22.500
HAW Albstadt-Sigmaringen	2.400
HAW Biberach	2.700
HAW Esslingen	55.500
HAW Furtwangen	75.300
HAW Heilbronn	28.200
HAW Karlsruhe	68.400
HAW Konstanz	16.200

**Tabelle 3:**  
**Unmittelbarer Anteil der Hochschulen an den Gebühreneinnahmen im Studienjahr 2019**

<b>Hochschule</b>	<b>Euro</b>
HAW Mannheim	9.900
HAW Nürtingen-Geislingen	47.400
HAW Offenburg	71.700
HAW Pforzheim	27.600
HAW Ravensburg-Weingarten	138.900
HAW Reutlingen	54.000
HAW Rottenburg	600
HAW Schwäbisch Gmünd	2.700
HAW Stuttgart (Medien)	20.400
HAW Stuttgart (Technik)	k.A.
HAW Ulm	23.100
DHBW	50.400
PH Freiburg	3.300
PH Heidelberg	1.800
PH Karlsruhe	k.A.
PH Ludwigsburg	300
PH Schwäbisch Gmünd	1.200
PH Weingarten	1.200
MH Freiburg	54.000
MH Karlsruhe	52.200
MH Mannheim	61.800
MH Stuttgart	61.500
MH Trossingen	33.900
Akad. Karlsruhe	13.200
HfG Karlsruhe	7.500
Akad. Stuttgart (Akademie)	19.800
<b>Summe</b>	<b>4.413.600</b>

Quelle: Angaben der Hochschulen

8. *wie viele Studierende inzwischen durch Stipendien gefördert werden, die durch eine Mittelerrhöhung bei der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH für Studierende aus am wenigsten entwickelten Ländern ermöglicht wurden;*

Seit der Einführung der regionalen entwicklungspolitischen Komponente im Baden-Württemberg-STIPENDIUM (REK) im Stipendienjahr 2017/18 konnten insgesamt 634 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden. Davon kamen 526 Studierende aus Ländern, die bislang kaum oder noch gar nicht im Baden-Württemberg-STIPENDIUM vertreten waren, für ein oder zwei Semester nach Baden-Württemberg (Incoming). 108 Studierende aus Baden-Württemberg verbrachten einen Auslandsaufenthalt (Outgoing) in einem Staat in Afrika, der Karibik oder dem pazifischen Raum (AKP-Staaten) beziehungsweise einem Least Developed Country (LDC).

Die steigenden Austauschzahlen über die letzten drei Stipendienjahre zeigen, dass sich die regionale entwicklungspolitische Komponente innerhalb des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende sehr gut gestaltet.

**Tabelle 4: Übersicht über die Entwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Stipendienjahr	REK gesamt	davon Incoming	davon Outgoing
2017/18	203	174	29
2018/19	209	174	35
2019/20*	222	178	44
Summe	634	526	108

\* Das Stipendienjahr 2019/20 ist noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen sind vorläufig.

9. *welche Mittelflüsse ihr bekannt sind, die mittel- oder unmittelbar bundesseitige Fördermittel für internationale Studierende in die Entrichtung der landesseitigen Gebühr für internationale Studierende geflossen sind;*
10. *inwieweit etwa Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) aus Förderprogrammen oder Stipendien, die an internationale Studierende ausgebracht wurden, in der hiesigen Gebühr aufgegangen sind;*
11. *inwieweit Mittel, die bundesseitig an parteinahe Stiftungen auf Bundesebene etwa zur Förderung von internationalen Studierenden ausgebracht wurden, in Baden-Württemberg als Gebühr in den Landshaushalt geflossen sind;*

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen über mögliche Stipendien anderer Stipendienggeber, die in Baden-Württemberg für gebührenpflichtige Studierende aus Nicht-EU-/EWR-Staaten bereitgestellt werden, keine Angaben vor.

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 LHGebG unterliegen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, denen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Stipendium eines öffentlich finanzierten Stipendienggebers schriftlich zugesagt worden war, in dem Studiengang, in dem sie unmittelbar nach der Stipendienzusage erstmals immatrikuliert wurden, nicht der Gebührenpflicht nach § 3 LHGebG. Das Gesetz gilt in dieser Fassung seit dem 17. Mai 2017.

12. *ob Ausnahmen von der Gebührenpflicht für internationale Studierende für Stipendiaten parteinaher Stiftungen angedacht waren oder sind;*

Dies ist derzeit nicht der Fall.

13. *welche gerichtlichen Entscheide und anhängigen Klagen gegen die Gebühren für international Studierende in Baden-Württemberg ihr bekannt sind;*

Dem Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg liegt eine Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung vor (Az. 1 VB 29/18). Eine weitere Verfassungsbeschwerde (Az. 1 VB 30/18) wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 18. September 2019 als unzulässig zurückgewiesen. Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sind, soweit ersichtlich, ausgesetzt.

14. *welche Befunde oder Evaluationsergebnisse des Monitoring-Beirats für Studiengebühren vorliegen.*

Der unabhängige Monitoring-Beirat für Studiengebühren hat seit seiner Konstituierung im Dezember 2018 insgesamt dreimal getagt. Die für den 27. März 2020 vorgesehene vierte Sitzung wurde wegen der aktuellen Lage (s. o., Ziffer 5) abgesagt. Ein Austausch mit dem Wissenschaftsministerium ist für Mai 2020 terminiert.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst